

37. Derselbe. Stiftungskapital: 269 Mark 79 Pf. Zur Hälfte dem geistlichen Gemeinefasten, zur Hälfte dem Vorsteher.

38. Johann Bartholomäus Schmiedehammer und Ehefrau (s. oben unter 9). Stiftungskapital: 308 Mark 33 Pf. Dem Vorsteher des geistlichen Gemeinefastens.

39. Zacharias Philipp, Bürger und Tuchmacher in Chemnitz. Schenkung vom 28. Juni 1678. Stiftungskapital: 370 Mark 96 Pf. Die Zinsen sollen auf 3 Jahre der Witwe eines hiesigen Geistlichen, Pfarr- oder Stadtschuldieners gewährt werden, in Ermangelung einer solchen dem geistlichen Gemeinefasten zufließen. Acta Cap. IV, Sect. IX, Nr. 40 und Sect. VII, Nr. 4b.

40. Johann Bartholomäus Schmiedehammer und Ehefrau (s. 38), Stiftung für Arme. Vergleiche oben III, A. 8.

Diese Stiftungskapitalien belaufen sich auf 46,917 Mark 41 Pf. Von dem übrigen eigentlichen Vermögen des geistlichen Gemeinefastens aber sind 51,749 Mark 75 Pf. an die Schulgemeinde abgetreten worden, dergestalt, daß das ihm noch verbleibende Vermögen (228,082 Mark 59 Pf.) vom 1. Januar 1876 ab ausschließlich kirchlichen Zwecken dienen soll. Die Zinsen werden zu diesem Behufe nach bestimmten Quoten den städtischen Kirchenvorständen zur Verfügung gestellt. Die Abgaben von Grundstücksveräußerungen werden in der Höhe von $\frac{1}{6}\%$ der Kauf- oder ermittelten Werthsumme forterhoben. Acta Cap. IV, Sect. IX, Nr. 38.

b. Stiftungen bei der St. Jacobikirche.

1. Johann Christian Grusius, Kaufmann in Chemnitz. Testament vom 14. August 1768. Stiftung einer Nachmittagspredigt am Reformationsfest. Stiftungskapital: 1233 Mark 33 Pf. Die Zinsen erhält die Kirche, deren Vorsteher, die Prediger und Kirchendienner, soweit solche bei Haltung des Gottesdienstes Verrichtungen gehabt haben.

2. Paul Wilhelm Schönfeld, notarius publ. caes. in Chemnitz. Testament vom 14. Juni 1788. Stiftungskapital: 928 Mark. Den Vorstehern, Geistlichen und Kirchendienern für eine jährlich zu haltende Erntepredigt.

3. Johann Gottfried Maabe, Bürger und Vorwerksbesitzer in Chemnitz. Testament vom 30. März 1807. Stiftungskapital: 77 Mark 8 Pf. Dem hiesigen Stadtmusichor für Trompetenblasen und Paukenschlagen am Erntefeste.

4. Marie Julie verw. Commerzienrath Seeber in Chemnitz. Testament vom 26. März 1796. Stiftungskapital: 616 Mark 67 Pf. Unterhaltung des Seeber'schen Erbbegräbnisses auf dem hiesigen Johannisfriedhof. Der Ueberschuß verbleibt der Kirche.

5. Johann Georg Treffurth, Senator und Kaufmann in Chemnitz. Testament vom 11. Juni 1795. Stiftungskapital: 3083 Mark 33 Pf. Zur Reinigung der Wände, des Mauerwerks und der Emporen.

6. Elisabeth Klingsch, Witwe des Kaufmanns Georg Benjamin Klingsch, geb. Meyer in Hannover, hat mittelst Testaments vom 17. Januar 1829 dem Pfarrwittenthum der Jacobikirche zu Chemnitz Ein Tausend Thaler in Gold ausgesetzt und Folgendes darüber bestimmt:

„Die Zinsen genießt zunächst die Witwe des ersten Predigers und wenn diese nicht vorhanden, die Witwe des zweiten Predigers. Sind auf beiden Pfarreien keine Witwen am Leben, so werden die Zinsen zum Kapital geschlagen. Hätte jedoch eine solche Witwe so viel eigenes Vermögen, daß sie eine jährliche Revenue von wenigstens 400 Thlr. in Gelde beziehen könnte, so soll sie zum Genusse der Zinsen nicht zugelassen werden, sondern diese Zinsen gebühren sodann der zweiten Predigerswitwe, oder sie werden zum Kapital geschlagen, wenn eine solche Witwe entweder nicht vorhanden oder ebenso bemittelt sein sollte. Ist die zweite Predigerswitwe im Genusse des Witthums, so bleibt sie darin auf Lebenszeit und kann durch die inmittelst in Witwenstand gerathene erste Predigerswitwe nicht verdrängt werden. Daß aber eine Witwe so viel eigenes Vermögen nicht besitze, daß sie eine jährliche Einnahme von wenigstens 400 Thlr. zu beziehen habe, darüber soll sie keinen strengen Beweis führen, sondern sie hat nur eine gewissenhafte Erklärung einzureichen, die angenommen und auf ihre ganze Lebenszeit als genügend betrachtet werden soll.“

Die Stifterin bemerkt in ihrem Testamente noch, daß sie zu dem Vermächtniß bestimmt worden sei, weil ihr Mann in Chemnitz geboren und erzogen worden. Das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat im Uebrigen entschieden, daß die Witwe des III. Geistlichen keinen Anspruch auf den Genuss des Legates habe, wohl aber würde kein Bedenken obwalten, denselben auch der Witwe eines emeritirten I. oder II. Geistlichen zuzuerkennen. Das Vermögen der Stiftung betrug am Schlusse des Jahres 1880: 20,521 Mark 85 Pf. Acta Cap. IV, Sect. XXVII, Nr. 2.

7. Dorothea Sophie verw. Jahn in Chemnitz. Testament vom 2. Januar 1832. Stiftungskapital: 150 Mark. Zum Nutzen der Kirche. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 25.

8. Christiane Friederike verw. Heyder, geb. Quar, hat mittelst Testament vom 12. März 1856 150 Thlr (450 Mark) ausgesetzt mit der Bestimmung, daß die Musici zum Dankfeste jeden Jahres das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ic.“ mit Blasinstrumenten begleiten, und dafür die Zinsen des Vermächtnisses erhalten sollen. Acta Cap. IV, Sect. III, Nr. 19, Bl. 383.